



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## Ehrungsordnung

- § 1 Vorbemerkung
- § 2 Rechtsgrundlagen
- § 3 Ehrung der Mitglieder
- § 4 Ehrengabe für Mitgliedsvereine
- § 5 Ehrennadel
- § 6 Verdienstnadel
- § 7 Ehrengaben für Mitglieder
- § 8 Antragstellung
- § 9 Sportnadel des dhv
- § 10 Hundeführer-Sportabzeichen des VDH
- § 11 Ehrennadel des VDH
- § 12 Kosten
- § 13 Schlussbestimmungen
- § 14 In Krafttreten



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## § 1 Vorbemerkung

Der Deutsche Sporthund Verband (DSV) würdigt die Verdienste und Leistungen um das Hundewesen, den Hundesport sowie das Vereins- und Verbandswesen durch Verleihung von Ehrenauszeichnungen an seine Mitglieder und Mitgliedsvereine. Darüber hinaus erkennt er herausragende Leistungen von Nichtmitgliedern der Vereine und des Verbandes durch Ehrungen und Auszeichnungen an.

## § 2 Rechtsgrundlagen

Die Ehrungsordnung ist gemäß § 23 der Satzung des DSV Bestandteil der Satzung. Ergänzungen und Änderungen der Ehrungsordnung beschließt der Gesamtvorstand des Verbandes.

Die Bestimmungen des Deutschen Hundesport Verbandes (dhv) und des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) über die Verleihung von Ehrungen werden von dieser Ehrungsordnung nicht berührt.

## § 3 Ehrung der Mitglieder

1. Der DSV verleiht seinen Mitgliedern auf Antrag folgende Ehren- und Verdienstnadeln:
  - Ehrennadel in Bronze
  - Ehrennadel in Silber
  - Ehrennadel in Gold
  - Große Ehrennadel des Verbandes
  
  - Verdienstnadel in Bronze
  - Verdienstnadel in Silber
  - Verdienstnadel in Gold
  
2. Ehrenmitglieder des Verbandes können Mitglieder der Mitgliedsvereine sowie Nichtmitglieder der Vereine und des Verbandes werden, die sich in herausragender Weise um das Hundewesen / Verbandswesen verdient gemacht haben. Ihnen wird mit Übertragung der Ehrenmitgliedschaft die Große Ehrennadel des Verbandes verliehen.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## § 4 Ehrengabe für Mitgliedsvereine

Der Verband verleiht Jubiläums-Ehrengaben an seine Mitgliedsvereine aufgrund ihrer Verbandszugehörigkeit nach Ablauf von

- 10 Jahren
- 20 Jahren
- 25 Jahren
- 50 Jahren
- 60 Jahren
- 75 Jahren
- und danach im 5-Jahres-Rhythmus.

Die Verleihung der Ehrengaben erfolgt im Rahmen des Verbandstages. Es bedarf keiner Antragsstellung.

## § 5 Ehrennadel

1. Mit der Verleihung der Ehrennadel werden Mitglieder der Vereine und des Verbandes für ihre Vereinszugehörigkeit sowie ihre Mitarbeit im Verein geehrt. Die Ehrungen erfolgen durch Aushändigung einer Urkunde sowie einer zugehörigen Ehrennadel.
2. Ehrungen sind in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen durchzuführen. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold und die Verleihung der Großen Ehrennadel des Verbandes werden vom Vorsitzenden des Verbandes oder eines von ihm beauftragten Vorstandsmitgliedes im Rahmen einer bedeutenden Verbandsveranstaltung oder des Verbandstages vorgenommen.

3. Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze kann frühestens nach einer zweijährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein / Verband sowie aktiver Mitarbeit im Verein verliehen werden.

4. Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann frühestens drei Jahre nach Verleihung der Ehrennadel in Bronze verliehen werden. Neben einer mindestens sechsjährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein / Verband soll der zu Ehrende eine Funktion im Verein oder Verband wahrgenommen haben.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## 5. Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold kann frühestens drei Jahre nach Verleihung der Ehrennadel in Silber verliehen werden. Neben einer mindestens zehnjährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein / Verband soll der zu Ehrende besondere Aktivitäten in der Vereinsarbeit / Verbandsarbeit geleistet haben.

An die Verleihung ist ein strenger Maßstab anzulegen.

## 6. Große Ehrennadel des Verbandes

Die Große Ehrennadel des Verbandes erfolgt grundsätzlich in Verbindung mit der Übertragung der Ehrenmitgliedschaft des Verbandes. Die Verleihung erfolgt an Personen, die sich in herausragender Art und Weise für das Verbandsgeschehen und das Hundewesen verdient gemacht haben.

An die Verleihung ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

## § 6 Verdienstnadel

1. Mit der Verleihung der Verdienstnadel werden Mitglieder der Vereine und des Verbandes für ihre Vereinszugehörigkeit, Mitarbeit im Verein und sportliche Leistungen im Hundesport geehrt. Die Ehrungen erfolgen durch Aushändigung einer Urkunde sowie einer zugehörigen Verdienstnadel.

2. Ehrungen sind in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen durchzuführen. Die Verleihung der Verdienstnadel in Gold wird vom Vorsitzenden des Verbandes oder eines von ihm beauftragten Vorstandsmitgliedes vorgenommen.

## 3. Verdienstnadel in Bronze

Die Verdienstnadel in Bronze kann frühestens nach einer dreijährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein / Verband verliehen werden, wenn darüber hinaus der Nachweis einer mit Erfolg abgelegten Prüfung im Hundesport oder Vorstandsarbeit im Verein oder Verband nachgewiesen wird.

## 4. Verdienstnadel in Silber

Die Verdienstnadel in Silber kann frühestens drei Jahre nach Verleihung der Verdienstnadel in Bronze verliehen werden, wenn darüber hinaus eine mit Erfolg abgelegte Prüfung auf einer DSV Verbandsmeisterschaft oder mindestens fünfjährige Vorstandsarbeit im Verein / Verband nachgewiesen wird.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## 5. Verdienstnadel in Gold

Die Verdienstnadel in Gold kann frühestens fünf Jahre nach Verleihung der Verdienstnadel in Silber verliehen werden, wenn darüber hinaus die Teilnahme an mindestens zwei DSV Verbandsmeisterschaften und die Teilnahme an einer Meisterschaft des dhv nachgewiesen wird.

Alternativ zu den herausragenden sportlichen Leistungen kann der Nachweis einer mehr als zehnjährigen Vorstandstätigkeit im Verein oder Verband nachgewiesen werden.

An die Verleihung ist ein strenger Maßstab anzulegen.

## § 7 Ehrengaben für Mitglieder

Für besondere sportliche Leistungen verleiht der Verband den Erstplatzierten der DSV Meisterschaften im Rahmen des Verbandstages Ehrengaben.

Teilnehmer der Deutschen und Internationalen Meisterschaften erhalten auf Vorschlag der Sportkommission und nach Beschluss des Gesamtvorstandes Ehrengaben.

## § 8 Antragstellung

1. Anträge zur Verleihung von Ehrungen können stellen
  - a) 1. Vorsitzender des Mitgliedsvereins für Mitglieder seines Vereins
  - b) Geschäftsführender Vorstand des Mitgliedsvereins für den 1. Vorsitzenden des Vereins
  - c) 1. Verbandsvorsitzende für Mitglieder des DSV Gesamtvorstandes und Vereinsmitglieder.
  - d) 2. Verbandsvorsitzender und ein Mitglied des Gesamtvorstandes für den Verbandsvorsitzenden
2. Der Antrag zur Verleihung ist mit Formblatt (Anlage 1) in zweifacher Ausfertigung an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten. Die zum Antrag Berechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Ihnen keine Gründe bekannt sind, die einer Verleihung entgegenstehen.
3. Die Antragsteller sind verpflichtet, die Verleihungsbedingungen zu beachten. Im Antrag ist die Biografie des zu Ehrenden im Vereins- und Verbandsgeschehen sowie seine sportlichen Erfolge darzustellen.
4. Der 1. Verbandsvorsitzende entscheidet über die vorgelegten Anträge der Nummer 1 a – d. Bestehen Einwände gegen einen Ehrungsantrag, ist eine einvernehmliche Lösung des Verbandsvorstandes mit dem Antragsteller zu suchen. Der Gesamtvorstand entscheidet über den Antrag nach Nummer 1 d.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## § 9 Sportnadel des dhv

1. Es gelten die Antragsbedingungen des dhv.
2. Der Antrag zur Verleihung der Sportnadel ist mit Formblatt (Anlage 2) in zweifacher Ausfertigung an das Leistungsbuchamt des Verbandes zu richten. Die zum Antrag Berechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Ihnen keine Gründe bekannt sind, die einer Verleihung entgegenstehen.
3. Die Verleihung der Sportnadel des dhv ist in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen durchzuführen. Die Verleihung der Sportnadel in Gold und Sportnadel in Gold mit Kranz wird vom Verbandsvorsitzenden oder eines von ihm beauftragten Vorstandsmitgliedes vorgenommen.

## § 10 Hundeführer-Sportabzeichen des VDH

1. Es gelten die Antragsbedingungen des VDH.
2. Der Antrag zur Verleihung des Hundeführer-Sportabzeichens ist mit Formblatt (Anlage 3) in zweifacher Ausfertigung an das Leistungsbuchamt des Verbandes zu richten. Die zum Antrag Berechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Ihnen keine Gründe bekannt sind, die einer Verleihung entgegenstehen.
3. Die Verleihung des Hundeführer-Sportabzeichens des VDH ist in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen durchzuführen. Die Verleihung des Hundeführer-Sportabzeichens in Gold und des Großen Hundeführer-Sportabzeichens mit Kranz wird vom Verbandsvorsitzenden oder eines von ihm beauftragten Vorstandsmitgliedes vorgenommen.

## § 11 Ehrennadel des VDH

1. Es gelten die Antragsbedingungen des VDH. Ergänzend dazu sind im DSV folgende Bedingungen zu erfüllen:
  - a) Die VDH-Ehrennadel in Silber kann frühestens drei Jahre nach Verleihung der VDH-Ehrennadel in Bronze verliehen werden.
  - b) Die VDH-Ehrennadel in Gold kann frühestens drei Jahre nach Verleihung der DSV Ehrennadel in Gold verliehen werden.
  - c) Die VDH-Ehrennadel in Gold mit Kranz kann frühestens zehn Jahre nach Verleihung der DSV Ehrennadel in Gold verliehen werden.

DSV Ehrungsordnung Stand 2014

6

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Ehrungsordnung DSV teilweise die männliche Form gewählt.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

2. Der Antrag zur Verleihung ist mit Formblatt (Anlage 4) in zweifacher Ausfertigung an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten. Die zum Antrag Berechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Ihnen keine Gründe bekannt sind, die einer Verleihung entgegenstehen.
3. Die Entscheidung über die Verleihung der VDH-Ehrennadel in Gold mit Kranz und Brillanten trifft ausschließlich der VDH.
4. Die Verleihung der VDH-Ehrennadel ist in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen durchzuführen. Die Verleihung der VDH-Ehrennadel in Gold, Gold mit Kranz und Gold mit Kranz und Brillanten wird vom Verbandsvorsitzenden vorgenommen.

## § 12 Kosten

Es gelten die Bestimmungen der Finanzordnung des DSV.

## § 13 Schlussbestimmungen

1. Verleihungen, die aufgrund unrichtiger Angaben erfolgt sind, werden vom Verband für nichtig erklärt. Urkunde und Anstecknadel sind dem Verband zurück zu geben. Die Entscheidung trifft der Geschäftsführende Vorstand des Verbandes.
2. Verlebene Ehrungen sind nicht übertragbar.
3. Durch Beschluss des Gesamtvorstandes des DSV können Ehrungen / Ehrengaben aus besonderem Anlass verliehen werden, ohne die Bestimmungen der Ehrungsordnung zu berücksichtigen.

## § 14 In Krafttreten

Diese Ordnung wurde in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 20.01.2014 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2014 in Kraft.

Krefeld, im Januar 2014

Üffing  
1. Verbandsvorsitzender

Rüskamp  
2. Verbandsvorsitzender